



TFBS München e.V.

Traditioneller Feldbogensportverein

Geschäftsordnung

Die Geschäftsordnung tritt mit Bekanntwerden in Kraft.

1. Vorstand des Vereins

Der Vorstand des Vereins hat 5 ordentliche Mitglieder

1. Vorsitzender
2. Vorsitzender
- Schatzmeister
1. Beisitzer (Leitung Technik)
2. Beisitzer (Leitung Vereinsgelände/ Parcours)

2. Aufgaben des Vorstandes

1. Vorsitzender

Repräsentieren des Vereins nach Außen
Verantwortlich für die Organisation der Vereinsangelegenheiten
Abhalten und Leitung von Vorstandssitzungen
Wünsche und Anregungen der Mitglieder entgegennehmen
Überwachung der Vereinseinrichtungen
Verantwortung für den Internetauftritt des Vereins
Versicherungswesen
Sponsoren- und Öffentlichkeitsarbeit
Abhalten und Leiten der Mitgliederversammlungen

2. Vorsitzender

Vertretung des 1.Vorsitzenden im Auftrag
Leitung des Schießbetriebs
Organisation des Range Captain Teams
Organisation des Jugend Teams
Organisation von Erwachsenen- und Jugendtraining
Sicherheitsbeauftragter des Vereins

Schatzmeister

Verantwortlich für die finanziellen Angelegenheiten
Durchführung von Bestellungen
Führen der Konten
Mitgliederverwaltung, Einzug der Beiträge und Aufnahmegebühr
Regelung der Verbindlichkeiten
Erstellen eines Kassenberichtes und eines Budgetplanes
Spendenkonto, Spendenbescheinigung

1. Beisitzer/ Leitung Technik

Verantwortlich für alle Ausrüstungen, Werkzeuge, sonstiges Inventar, Materialbestellungen.

2. Beisitzer/ Leitung Vereinsgelände/ Parcours

Verantwortlich für alle Aktivitäten zum Erhalt, zur Instandsetzung und Erweiterung von Gelände und Parcours.

3. Mitgliedsordnung

Der Verein besteht neben ordentlichen Mitgliedern noch aus Fördermitgliedern und Ehrenmitgliedern.

a) **Ordentliche Mitglieder:**

- Ordentliche Mitglieder sind Mitglieder, die im Verein mitarbeiten und sich bei internen und/oder öffentlichen Vereinsveranstaltungen engagieren.
- Ordentliche, volljährige Mitglieder sind in der Mitgliederversammlung stimmberechtigt.
- Ordentliche, volljährige Mitglieder können 10 Arbeitsstunden pro Jahr ableisten und damit den Mitgliedsbeitrag von Erwachsenen, Familien und Paaren um bis zu 80€ reduzieren. Ein Reduzierungsübertrag auf die Beiträge anderer Mitglieder ist möglich.

b) **Fördermitglieder:**

- Fördermitglieder sind Mitglieder, die sich nicht innerhalb des Vereins betätigen, jedoch für die Ziele und auch den Zweck des Vereins in geeigneter Weise (ideell/inhaltlich, wirtschaftlich/finanziell, z.B. durch Spenden, Sponsoring, Vermittlung kulturell förderlicher Kontakte) einsetzen und fördern.
- Fördermitglieder sind in der Mitgliederversammlung nicht stimmberechtigt.
- Sie können zu Ehrenmitgliedern ernannt werden.

c) **Ehrenmitglieder:**

- Zum Ehrenmitglied werden Mitglieder ernannt, die sich in besonderer Weise um den Verein verdient gemacht haben. Hierfür ist ein Beschluss der Mitgliederversammlung erforderlich.
- Ehrenmitglieder haben die gleichen Rechte und Pflichten wie ordentliche Mitglieder, sind stimmberechtigt und können insbesondere an sämtlichen Versammlungen und Sitzungen teilnehmen. Sie sind vom Mitgliedsbeitrag befreit.

4. Beitrittsregelung

Der Aufnahmeantrag ist gegenüber dem Vorstand schriftlich einzureichen und wird von diesem schriftlich bestätigt.

Bei Minderjährigen ist die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters notwendig.

Über die Mitgliedsaufnahme entscheidet der Vorstand.

5. Schießordnung mit Sicherheitsrichtlinien

Es gilt die aktuelle Schießordnung und Sicherheitsrichtlinien im Aushang.

6. Mitgliedsbeiträge

Mitgliedsbeiträge p r o K a l e n d e r j a h r	ordentliches M i t g l i e d	Fördermitglied
Erwachsener	160,00 Euro	nach pers. Vorgabe
Kind / Jugendlicher *	40,00 Euro	
Familie (auch unverheiratet mit Kindern bis 18J.)	240,00 Euro	
Paare (verheiratet/ unverheiratet)	280,00 Euro	

Ermäßigung auf Antrag für

Schüler / Auszubildende / Studenten** über 18 Jahre 120,00 Euro

Rentner / Behinderte***

* bis 18 Jahre

** die Zugehörigkeit zu dieser Personengruppe ist jährlich bis zum 30.11. an den Vorstand nachzuweisen.

*** Voraussetzungen müssen nachgewiesen werden.

Der Eingang wird bestätigt.

7. einmalige Aufnahmegebühr

pro erwachsene Person 50,00 Euro

pro Kind/Jugendlicher 20,00 Euro

8. Gebührenordnung für Gastschützen pro Tag -- Bogenschießen

	Schießplatz/Parcours eigene Ausrüstung	Schießplatz/Parcours mit Leihhausrüstung
Gebühren pro Tag		
Erwachsener	12,00 Euro	17,00 Euro
Kind / Jugendlicher	6,00 Euro	11,00 Euro
Familie (2 Erwachsene / 1-2 Kinder)	25,00 Euro	30,00 Euro
Schüler / Auszubildende / Studenten Rentner / Behinderte	6,00 Euro	11,00 Euro

Bei Pfeilbruch/-verlust sind pro Pfeil der Wiederbeschaffungswert lt. Aushang zu ersetzen.
Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu zahlen.

Vereinsfremden Personen ist die Nutzung oder der Aufenthalt innerhalb der Einrichtungen
des Vereins nur zu den offiziellen Öffnungszeiten gestattet.
(siehe Homepage des Vereins „Termine“)

9. Gebührenordnung für Gastschützen pro Tag -- Blasrohrschießen

Schießplatz/Parcours

Gebühren pro Tag

Erwachsener	6,00 Euro
Kind / Jugendlicher	3,00 Euro
Familie/ Paare (2 Erwachsene / 1-2 Kinder)	12,00 Euro
Schüler / Auszubildende / Studenten Rentner / Behinderte	3,00 Euro

Blasrohre und Pfeile können unentgeltlich für die Verweilzeit auf dem Gelände ausgeliehen werden. Das Blasrohr ist vor und nach dem Schießen nach Anleitung zu Reinigen und zu Desinfizieren. Beschädigte oder verlorene Pfeile sind pro Stück mit 3,50€ zu ersetzen. Ein beschädigtes Blasrohr muss mit Wiederbeschaffungswert ersetzt werden.

10. Gebührenordnung für Mitglieder pro Tag

Für jeden Tag der Nutzung des Vereinsgeländes ist pro Schütze ein sogenanntes Scheibengeld von jeweils 1,00 Euro zu zahlen.

RC's und Kinder/Jugendmitarbeiter sind vom Bezahlen des Scheibengeldes ausgenommen.

Nach Mitgliedsaufnahme ist die Nutzung der vereinseigenen Ausrüstung zwei Monate kostenfrei. Anschließend treten pro Nutzung des Vereinsgeländes die folgenden Leihgebühren in Kraft.

Schießplatz/Parcours mit Leihrüstung

Gebühren pro Tag

Erwachsener	5,00 Euro komplett
Kind / Jugendlicher	5,00 Euro komplett
Familie / Paare	10,00 Euro komplett
Schüler / Auszubildende / Studenten Rentner / Behinderte	5,00 Euro komplett

Bei Pfeilbruch/Pfeilverlust ist der Wiederbeschaffungswert lt. Aushang zu zahlen. Für einen defekten Bogen ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

11. Vereinshaftpflichtversicherung

Der TFBS hat eine Vereinshaftpflichtversicherung abgeschlossen in der ausschließlich Vereinsmitglieder versichert sind.

Haftet der TFBS im Schadensfall nicht über seine Vereinshaftpflichtversicherung (hierfür muss ein Verschulden des TFBS vorliegen) und der Schütze, der einen Schaden verursacht, besitzt keine eigene Privathaftpflichtversicherung, so haftet der Schütze persönlich.

Das Betreten und Benutzen des Vereinsgeländes erfolgt grundsätzlich für alle Personen auf eigene Gefahr und Haftung.

Der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung wird jedem Schützen dringend empfohlen.

12. Vereinsausweis

Jedes Mitglied erhält einen Vereinsausweis. Dieser ist Eigentum des TFBS und muss beim Betreten des Geländes dem diensthabenden Range Captain vorgelegt werden. Beim Ausscheiden aus dem Verein ist dieser Ausweis dem Verein unaufgefordert zurück zu geben. Im Verlustfall ist der Wiederbeschaffungswert zu ersetzen.

Beschlossen in der Vorstandssitzung am 07.02.2024